



Bozen, 16.05.2023

Bearbeitet von:
Emilio Dallagiacomà
Tel. 0471 415360
emilio.dallagiacomà@provinz.bz.it

Lvh apa
info@lvh.it

Baukollegium
info@baukollegium.it

Gemeindeverband
info@gvcc.net

Kammer der
Agronomen und Forstwirte
info@odaf.bz.it

Kammer der Ingenieure
info@ingbz.it

Kollegium der Geometer
und akademischen Geometer
sede@collegio.geometri.bz.it

Kammer der Periti Industriali
segreteria@peritiindustriali.bz.it

Preisbuch Bergwirtschaft: Rundschreiben zum Anwendungsbereich

In Anwendung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 15 vom 19.01.2021 und in Anbetracht der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1328 vom 17.11.2015 in geltender Fassung und Nr. 842 vom 15.11.2022 wird Folgendes mitgeteilt:

für komplexe Projekte, welche v.a. das ländliche Wegenetz bzw. den Bau von Trink- und Löschwasseranlagen betreffen, sollen die Kostenschätzungen auf Grundlage des gültigen Richtpreisverzeichnisses der Provinz. (Preisverzeichnis für Tiefbau) angewandt werden.

Dies wird hauptsächlich bei Projekten von öffentlichen Körperschaften aber auch bei privaten Körperschaften so gehandhabt.

Die Preisliste der Abteilungen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz wird vorwiegend verwendet, wenn es sich um Projekte handelt, welche von privaten landwirtschaftlichen Unternehmern eingereicht werden.

Praktisch wird diese Preisliste v.a. bei der Beitragsberechnung bzw. bei Kostenschätzungen und Endabrechnungen für Waldwege und Almmeliorierungen verwendet, um diese vereinfacht durchzuführen.

Abteilungsleiter
Günther Unterthiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

